

Rattenbefall auf privaten Grundstücken

Gemäß § 22 ff. der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Gemmrigheim vom 21. Januar 2002 sind Grundstückseigentümer, wenn sie Rattenbefall feststellen, verpflichtet, **unverzüglich** der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vertilgt sind.

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach dafür geltenden besonderen Vorschriften. Die Gesundheit von Menschen und geschützten Tieren darf im Rahmen der Schädlingsbekämpfung nicht gefährdet werden.

Informationen über Methoden und zugelassene Mittel der Schädlingsbekämpfung finden Sie als Artikel beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter dem Stichwort „Mittel zur Schädlingsbekämpfung“.

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/02_UnerwunschteStoffeOrganismen/10_Schaedlingsbekaempfungsmittel/bgs_Schaedlingsbekaempfungsmittel_node.html.

Die weiteren Schutzvorkehrungen des § 25 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung sind zu beachten. Den gesamten Wortlaut der Verordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemmrigheim.de) unter Rathaus/Ortsrecht.

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u. U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

Grundstückseigentümer haben dem Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten ihres Grundstücks zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Beauftragter der Ortspolizeibehörde ist **Markus Trinkner**, der Leiter Technische Dienste der Gemeinde Gemmrigheim.

Sollten konkrete Fragen zur Rattenbekämpfung auftauchen, so wenden Sie sich bitte direkt an Markus Trinkner. Sie erreichen ihn telefonisch unter Tel. 0162/1048103 oder per E-Mail an bauhof@gemmrigheim.de

Nach erfolgreicher Rattenbekämpfung ist der Ortspolizeibehörde Rückmeldung zu geben. Dies auch wenn der Grundstückseigentümer der Rattenproblematik auf seinem Grundstück nicht mehr Herr wird bzw. bereits weitere (Nachbar-)grundstücke betroffen sind.

Ihr Ordnungsamt